

Schulausschuss	20.05.2021
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	231/2021-6
-------------	------------

Stand	22.04.2021
-------	------------

Betreff Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Energetische Ertüchtigung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg“ und beauftragt die Verwaltung, alle für die Realisation der Maßnahme erforderlichen Schritte auszuführen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA Nr. 3/2021 wurden am 25.02.2021 gemäß Vorlage 007/2021-6 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Energetischen Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss forderte zudem die Verwaltung auf, im Rahmen einer klimagerechten Gesamtkonzeption auch die energetische Versorgung der Grundschule zu optimieren, hierzu gehören die Installation von PV-Anlagen auf dem Dach, gegebenenfalls Lüftungseinrichtungen im Gebäude und Verbesserungen an der Heizungsanlage. Dabei sollte ebenfalls die Möglichkeit geprüft werden, ob und in welchen Bereichen eine Begrünung möglich ist.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Energetische Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule“ kommen zu dem Fazit, dass eine Sanierung als wesentlich wirtschaftlicher eingestuft wird als ein Abriss und Neubau.

Gemäß der „Raumanalyse Grundschulen, Stand Mai 2018“ entsprechen die vorhandenen Räume für Unterricht und Verwaltung in den derzeit genutzten Bestandsgebäuden in der Zahl dem im Schulentwicklungsplan als mittlere Lösung beschriebenen Raumprogramm.

Die Erweiterung der Unterrichtsräume durch den Neubau eines zusätzlichen Fachraums (als Aufbau auf dem Bestandsgebäudeteil des Schulhauptgebäudes, Baujahr 2010) ist erforderlich aufgrund der sich zukünftig weiter entwickelnden Diversifizierung der Unterrichtsinhalte. Die derzeit bestehende Mehrfachnutzung der Mensa als Fachraum und die damit einhergehenden Einschränkungen werden durch den Neubau des Fachraums aufgehoben.

Gemäß gutachterlicher Bewertung des Büros Schumacher Hoß Ingenieure, Bornheim sind die Tragkonstruktionen der Bestandsgebäude (Schulhauptgebäude, Verwaltungsriegel, Turnhalle und Umkleiden) in statischer Hinsicht geeignet, die Lasten aus den geplanten Maßnahmen zur Energetischen Ertüchtigung und Modernisierung aufzunehmen.

Auf Basis des Energieberatungsberichts ist geplant, die Gebäudehüllen und die Technische Gebäudeausrüstung der Bestandsgebäude energetisch zu ertüchtigen und zu modernisieren mit dem Ziel, den Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ umzusetzen. Damit werden die Vorgaben des GebäudeEnergieGesetzes 2020 (GEG 2020) um 30% unterschritten und ein höherer Effizienzstandard erzielt. Mit der Planung wird eine klimagerechte Gesamtkonzeption verfolgt, die die energetische Versorgung der Grundschule optimiert – dazu gehören eine PV-Anlage, Lüftungsanlagen mit Corona-Hygiene-Standard wie auch der Einsatz von regenerativen Energien für die Energieversorgung und eine extensive Dachbegrünung der Flachdächer, da wo möglich.

Die Durchführung der Maßnahmen zur Energetischen Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsgebäude und der Erweiterung des Fachraums ist bei laufendem Schulbetrieb in drei Bauabschnitten möglich. Die erforderlichen Ersatzräume werden im Foyer des Schulhauptgebäudes in Trockenbauweise als Übergangslösung und durch Umnutzung des Mehrzweckraums im Erdgeschoss des Anbaus aus 2010 geschaffen. Für die reibungslose Umsetzung bei laufendem Schulbetrieb ist eine detaillierte Planung des Bauablaufs erforderlich.

Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs bis Sanierungsbeginn zwingend notwendig sind, werden unmittelbar umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Geschätzte Kosten der nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Maßnahmen „Energetische Ertüchtigung und Modernisierung Bestandsgebäude“: KG300-KG700, inkl. 19% MwSt.	5.000.000 €
„Neubau Fachraum als Aufbau auf Bestandsgebäudeteil 2010“: KG 300-KG700, inkl. 19% MwSt.	800.000 €
Kosten, gesamt brutto	5.800.000 €

Der perspektivische Zeitrahmen für Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen kann mit jeweils zwei Jahren angenommen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 wie folgt berücksichtigt:

Haushaltsmittel für 2021:	500.000 € (inkl. 19% MwSt.)
Haushaltsmittel für 2022:	500.000 € (inkl. 19% MwSt.)
Haushaltsmittel für 2023:	2.400.000 € (inkl. 19% MwSt.)
Haushaltsmittel für 2024:	2.400.000 € (inkl. 19% MwSt.)

Sachkonto 783110
PSP-Element 5.000.430.700